

Anlage zur Beschlussvorlage 0544/22

Hinweis auf das parallel verlaufende Verfahren zum Sachlichen Teilplan der Planungsregion Magdeburg als Teilplan zum Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg

Hier: Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale) zum 2. Entwurf des sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Landesentwicklungsplan ist ein neues Verfahren eröffnet worden, welches die Raumordnung auf der Ebene des Landes Sachsen-Anhalt neuordnen soll.

Parallel ist das laufende Verfahren zum Regionalen Entwicklungsplan auf der darunter liegenden Ebene der Planungsregion Magdeburg, als Teilregion des Landes, nach dem 2. Entwurf noch nicht abgeschlossen. Bernburg (Saale) gehört zur Planungsregion Magdeburg. Um hinsichtlich der Festsetzung der Zentralen Orte, insbesondere der Grundzentren und der Daseinsvorsorge dringende Rahmenbedingungen rechtlich zeitnah vor Abschluss des komplexen Gesamtverfahrens zu ordnen, wurde hieraus wiederum der o.g. sachliche Teilplan ausgekoppelt. Hierzu ergibt sich aus dem laufenden Verfahren des sachlichen Teilplanes folgender Hinweis:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) war bereits im Rahmen des Beschlusses 0485/22 vom 28.04.2022 zur Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale) involviert. In diesem Schreiben wurden ausdrücklich keine Bedenken formuliert, denn die Stadt Bernburg (Saale) ist bereits als Zentraler Ort, als Mittelzentrum, durch den Landesentwicklungsplan festgesetzt. Der Hinweis der Stadt Bernburg (Saale) hinsichtlich der Abgrenzung des Zentralen Ortes wurde in der Abwägung zum 1. Entwurf klargestellt. Damit ergeben sich für die Bernburg (Saale) keine weiteren Hinweise.

Der 1. Entwurf des sachlichen Teilplanes wurde nochmals überarbeitet und ergänzt und somit ein 2. Entwurf erarbeitet. Die Überarbeitung betrifft in der Hauptsache textliche Festlegungen bezüglich der Grundzentren und eine Ergänzung zum Ziel 4.2.4-1 hinsichtlich folgender Passage: „Das Gigabitziel des Landes Sachsen-Anhalt gibt sowohl ein Bandbreiten- als auch ein Infrastrukturziel bis 2030 vor. Dieses soll durch den flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen erreicht werden. (Fortschreibung der NGA-Breitbandstrategie vom 27.10.2015, Sachsen-Anhalt)“. Weitere Änderungen bezüglich der Stadt Bernburg (Saale) in der Begründung, in den Festlegungskarten zur räumlichen Abgrenzung der Zentralen Orte oder im Umweltbericht sowie sonstiger Anlagen sind nicht feststellbar.

Gemäß dem Beschluss der Regionalversammlung RV 04/2022 vom 22.06.2022 wurde der ergänzte 2. Entwurf des sachlichen Teilplanes öffentlich bekannt gemacht, unter anderem durch die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34 des Salzlandkreises vom 13. Juli 2022. Die Auslage

gemäß der Bekanntmachung erfolgte vom 25.07.2022 bis zum 31.08.2022. Bis zum 05.09.2022 wurde die Stellungnahme erwartet.

Die entsprechenden Unterlagen zum sachlichen Teilplan sind unter folgendem Link einsehbar:

[Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung
Sachlicher Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur"
\(2.Entwurf Stand 22.06.2022\) \(regionmagdeburg.de\)](https://www.regionmagdeburg.de/planunterlagen-zur-oeffentlichen-auslegung-und-traegerbeteiligung-sachlicher-teilplan-ziele-und-grundsaeetze-zur-entwicklung-der-siedlungsstruktur-2-entwurf-stand-22.06.2022)

Da, wie oben beschrieben, seitens der Stadt Bernburg (Saale) keine Bedenken und Hinweise verbleiben, wurde dies in der Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale) zum 2. Entwurf des sachlichen Teilplans der Planungsregion Magdeburg an die Regionale Planungsgemeinschaft als Träger des Verfahrens entsprechend formuliert.

Ein Handlungsbedarf zum erneuten Beschluss kann auf Grund des Status Quo nicht erkannt werden. Der Information des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) zum Verfahrensstand soll jedoch dieser Hinweis dienen.